



Marktgemeinde Aschbach-Markt
Rathausplatz 11/1
3361 Aschbach-Markt, NÖ
TEL 07476/77321, FAX 07476/77321-18
gemeinde@aschbach-markt.gv.at

Aschbach-Markt, am 15. Februar 2018

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und die Auszahlung des Jagdpachtes

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagden ASCHBACH MARKT, MITTERHAUSLEITEN und KRENTSTETTEN wurde bei der Gemeindekasse einbezahlt.

Gemäß § 37, Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974 (NÖ JG), LGBL. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegen die Jagdpachtverteilungspläne **2017** der Genossenschaftsjagden

ASCHBACH MARKT, MITTERHAUSLEITEN und KRENTSTETTEN

in der Zeit vom **19. Februar bis 05. März 2018** während der gewöhnlichen Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können in der Zeit vom **19. Februar bis 05. März 2018** schriftlich beim Obmann des jeweiligen Jagdausschusses eingebracht werden.

Gemäß § 37, Abs. 7 des NÖ Jagdgesetzes 1974 (NÖ JG), LGBL. 6500 in der derzeit geltenden Fassung erfolgt die Auszahlung des Jagdpachtes für die Genossenschaftsjagden Aschbach Markt, Mitterhausleiten und Krenstetten ab dem **06. März 2018** innerhalb von 6 Monaten. Bei Bekanntgabe der Bankverbindung (oder wenn diese bereits vorliegt) wird der Betrag überwiesen (Für Bagatellbeträge bis € 15,00 besteht keine Verpflichtung zur Überweisung. Bei Vorliegen einer Bankverbindung werden diese Beträge jedoch ebenfalls überwiesen.). Ansonsten ist eine Barbehebung des Betrages innerhalb von 6 Monaten ab **06. März 2018** beim Gemeindeamt während der Amtsstunden möglich.

Nach der 6-Monats-Frist nicht abgeholte bzw. nicht überwiesene Anteile werden dem vom jeweiligen Jagdausschuss beschlossenen **Verwendungszweck** zugeführt:

ASCHBACH MARKT: Betrag wird Jägerschaft Aschbach für Anschaffungen zum Schutz vor übermäßigem Wildverbiss, zur Verringerung von Wildunfällen im Straßenverkehr oder für ähnliche der Allgemeinheit dienende Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

MITTERHAUSLEITEN: Förderung des ländlichen Raumes

KRENTSTETTEN: Verbleibender Betrag wird im Folgejahr mit ausbezahlt.

Angeschlagen am: 19. 02. 2018
wird abgenommen am: 06. 03. 2018

Der Bürgermeister

DI (FH) Martin Schlöglhofer